10 Tipps für den datenschutzkonformen Einsatz von Videokonferenzsystemen

sofortdatenschutz.de

1. Das Tool sollte in der Lage sein, Daten verschlüsselt zu senden – bei sensiblen Daten unbedingt per Ende-zu-Ende-Verschlüsselung.

2. Der Sitz des Anbieters und der Serverstandort sollten sich innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums oder einem Land mit Angemessenheits-beschluss befinden.

3. Mit dem Tool-Anbieter muss ein den Anforderungen von Art. 28 DSGVO entsprechender Auftragsverarbeitungsvertrag abgeschlossen werden.

4. Aufzeichnungen eines Videocalls dürfen sich nur nach ausdrücklicher Einwilligung aller Teilnehmenden starten lassen.

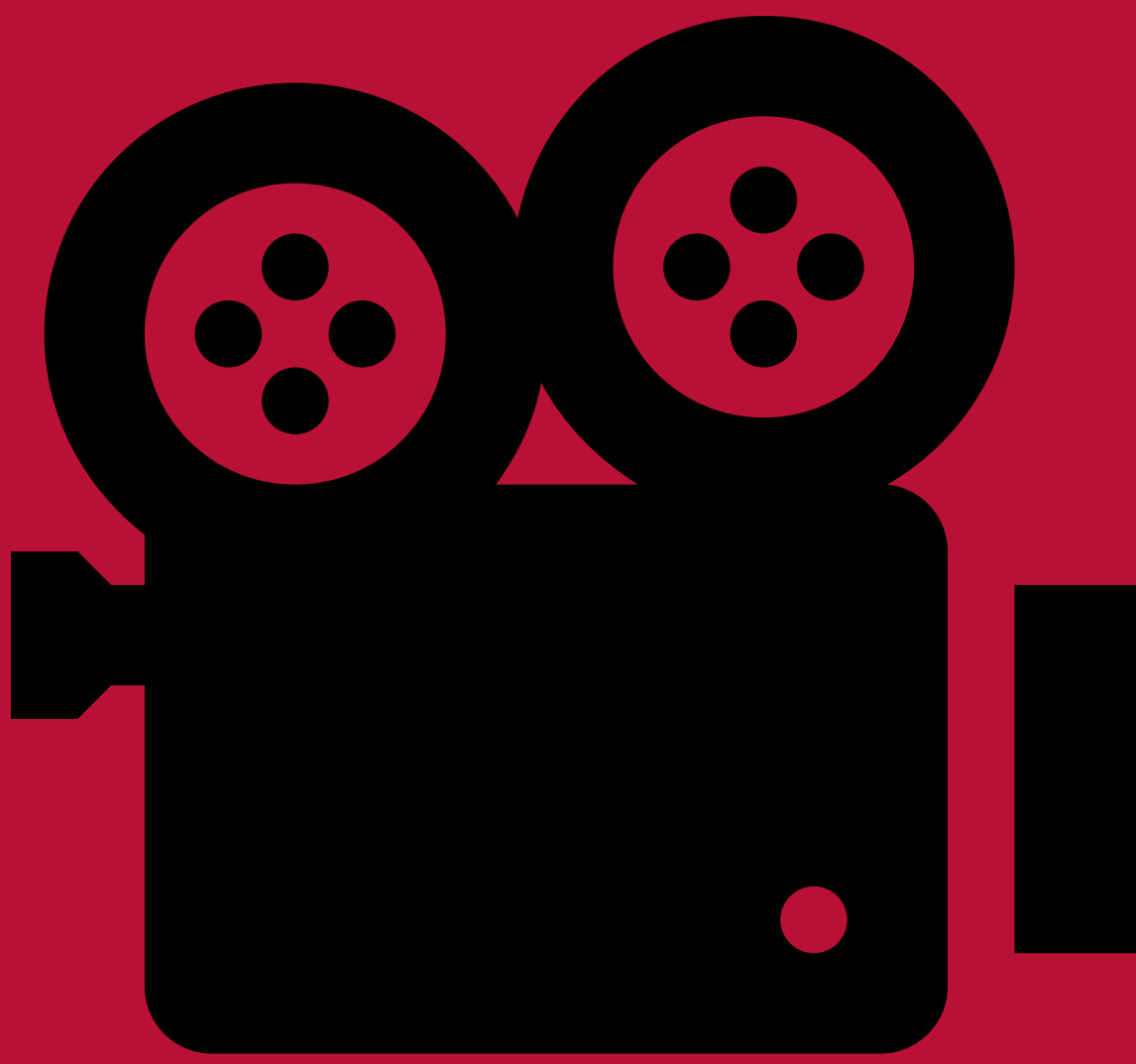

5. Ohne die Zustimmung der teilnehmenden Person kann deren Mikrofon und Kamera nicht aktiviert werden.

6. Das Tool bietet die Möglichkeit einen virtuellen Hintergrund einzustellen.

7. Es muss eine Datenschutzinformation für alle Teilnehmenden zugänglich gemacht werden.

8. Authentifizierung – das Tool stellt sicher, dass nur berechtigte Personen auf eine Videokonferenzsitzung und deren Daten zugreifen können.

9. Prüfen, dass der Anbieter die personenbezogenen Daten der Teilnehmenden nicht auch zu eigenen Zwecken verarbeitet oder Daten an Dritte weitergibt (Werbetracking etc.).

10. Das Tool bietet eine saubere Trennung der Rollen Administrator, Moderator, Präsentator und Teilnehmer.

Folgen Sie unserem Hashtag
#sofortdatenschutz
für weitere To-Do‘s und
Handlungsempfehlungen